19. Wahlperiode 11.12.2018

Antrag

der Abgeordneten Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Christoph Meyer, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Kapitalmarktunion vertiefen, Staatsschulden entprivilegieren, TARGET2-Salden verringern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das TARGET2-Zahlungsverkehrssystem wurde durch das Eurosystem geschaffen, um als Clearing-System ein automatisiertes System zur Abwicklung von Zahlungen in der Eurozone für die Unternehmen und Haushalte zur Verfügung zu stellen. Jedoch sind im vergangenen Jahrzehnt seit Ausbruch der Weltfinanz- und der Eurokrise in zwei Wellen erhebliche Salden zwischen den nationalen Zentralbanken des Eurosystems und der EZB entstanden. Die TARGET2-Forderung der Deutschen Bundesbank beträgt mittlerweile über 900 Milliarden Euro, während einzelne TARGET2-Schuldnerländer teilweise Verbindlichkeiten von über 400 Milliarden Euro aufweisen.

Wenngleich viel dafür spricht, dass die Salden im TARGET2-System selbst kein destabilisierender Faktor für die Währungsunion sind, so weisen sie aber gleich einem Fieberthermometer auf kritische Entwicklungen der Eurozone hin. Die Salden sind Symptom einer starken wirtschaftlichen Unwucht in der Währungsunion. Dieses Symptom darf keinesfalls ignoriert werden, sondern muss zu entschiedenen Reformen der Eurozone genutzt werden. Wenn dies geschieht, werden letztlich auch die TARGET2-Salden wieder sinken.

- II. Um die hinter den TARGET2-Salden liegenden Ursachen zu beheben, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen,
- 1. dass die Kapitalmarktunion konsequent vertieft wird, um die nationale Fragmentierung im europäischen Geschäftsbankenmarkt abzubauen und die private grenzübergreifende Risikoteilung zu erhöhen;
- 2. dass die Euro-Mitgliedstaaten in ihrer Rolle als Schuldner entprivilegiert werden, so dass Banken für das Halten ihrer Staatsanleihen Eigenkapital in risikoadäquater Höhe vorhalten müssen und Großkreditobergrenzen die Verbindungen zwischen einzelnen Banken und Staaten begrenzen. In den Anlagebedingungen von Staatsanleihen ist zudem künftig eine automatische Laufzeitverlängerung der Anleihen im Default-Fall festzuschreiben;
- dass Artikel 32 Absatz 4 littera d) der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 (BRRD) gestrichen wird, so dass ein Bail-Out von Banken mit Steuerzahlermitteln künftig ausgeschlossen ist;
- 4. dass negative TARGET2-Salden bei Verlassen des Währungsraums durch einen Mitgliedstaat automatisch in Anleihen dieses Staates auf Euro-Basis umgewandelt und der EZB übertragen werden. Dies sollte im Zuge der Einführung eines geregelten Austrittsverfahrens normiert werden;
- 5. dass die Mehrheitsregeln im EZB-Rat dahingehend geändert werden, dass zur Beschlussfassung über unkonventionelle geldpolitische Maßnahmen, insbesondere Staatsanleihekaufprogramme und Absenkungen des Sicherheitenrahmens, eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist; auch ELA-Geldschöpfung durch eine nationale Zentralbank sollte nur noch bei qualifizierter Genehmigung durch den EZB-Rat möglich sein.

Berlin, den 11. Dezember 2018

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Die tieferliegenden Ursachen der TARGET2-Salden sind zum einen die nationale Fragmentierung des Geschäftsbankensektors und zum anderen die seit fast einem Jahrzehnt andauernde Geldpolitik im Krisenmodus.

Die TARGET2-Salden sind Symptom einer Politik, durch die in den vergangenen Jahren Marktmechanismen im Bankenmarkt außer Kraft gesetzt wurden. Durch Geldflutung (Vollzuteilungspolitik, Absenkung des Sicherheitenrahmens, Anleihekaufprogramme, ELA-Kredite einzelner nationaler Zentralbanken) wurde der Interbankenmarkt in den Jahren seit der Finanz- und Euro-Krise im doppelten Wortsinne überflüssig gemacht. Über diese Mechanismen verdrängt das TARGET2-Zahlungsverkehrssystem private Finanzdienstleister und ermöglicht Leistungs- und Kapitalbilanzsalden, die ansonsten nicht finanzierbar wären. So ist es im Ergebnis zu einer Zahlungsbilanzfinanzierung über das Eurosystem gekommen.

Diese Ursachen müssen endlich angegangen werden. Private Anlagerisiken dürfen nicht weiter sozialisiert werden. Dazu muss der Banken-Staaten-Nexus gelockert werden, indem der Staat künftig regulatorisch wie jeder andere Schuldner auch behandelt wird. Statt "national champions" brauchen wir endlich einen europäischen Bankenmarkt, auf dem viel mehr als heute grenzüberschreitende Institute agieren, die keine zu enge wechselseitige Bindung an einen bestimmten Mitgliedstaat haben. Zudem muss die noch bestehende Lücke in der europäischen Bankenabwicklungsrichtlinie BRRD geschlossen werden, die bislang noch die Rettung von Instituten auf Kosten der nationalen Steuerzahler ermöglicht.

Nicht zielführend ist es hingegen, direkt bei der Entstehung der TARGET2-Salden anzusetzen. Hier darf es keine Obergrenzen geben, da dies den freien Zahlungsverkehr in der Eurozone gefährden könnte. Zudem werden die TARGET2-Forderungen bereits heute – mit dem Hauptrefinanzierungszinssatz der EZB – verzinst. Dass dieser momentan bei 0 Prozent liegt, teilen die TARGET2-Forderungen mit allen anderen nominell sicheren Forderungen.

Die Diskussion um die TARGET2-Salden braucht einen Perspektivwechsel: weg von der antagonistischen Betrachtung von Gläubiger- und Schuldnerstaaten, hin zum dahinterliegenden Kern des Problems, des Außerkraftsetzens marktwirtschaftlicher Regeln. Rein marktbedingte TARGET2-Salden wären unproblematisch, schon weil sie ihrer Höhe nach klar auf die vorhandene Zentralbankgeldmenge begrenzt wären. Sind TARGET2-Salden hingegen auf eine übermäßige Zentralbankgeldmenge zurückzuführen, sind damit eine Zahlungsbilanzfinanzierung von Exporten sowie eine Kapitalflucht möglich.

Durch eine Vertiefung der Kapitalmarktunion käme es zu einer effizienteren Kapitalallokation und einer günstigeren Finanzierung der europäischen Unternehmen. Dies würde allen Euro-Staaten helfen. Die Reduzierung der TARGET2-Salden ist kein Nullsummenspiel: Da die Salden Symptom einer unzureichenden Kapitalmarktintegration in Europa sind, werden sie erst auf ihr Vorkrisenniveau von nahe null zurückgehen, wenn wir den europäischen Binnenmarkt für Kapital ausreichend gestärkt haben. Dies wird allen Mitgliedstaaten helfen.

Lediglich in zwei Extremfällen sind Verluste der deutschen TARGET2-Forderungen zu besorgen:

- 1. Bei einem Austritt eines Euro-Staates mit einer TARGET2-Verbindlichkeit aus der Eurozone wäre es sehr zweifelhaft, ob die an sich fortbestehende TARGET2-Forderung des Eurosystems gegen diesen Staat noch in voller Höhe einbringlich wäre. Hier könnte auf die Bundesrepublik Deutschland ein Forderungsausfall bis hin zum Anteil gemäß dem deutschen EZB-Kapitalschlüssel unter den verbleibenden Euro-Staaten zukommen.
- 2. Bei einem Zerfall der Eurozone könnte im Extremfall die gesamte deutsche TARGET2-Forderung von derzeit über 900 Milliarden Euro uneinbringlich werden.

Diese Verluste träfen zunächst die Deutsche Bundesbank. Selbst wenn man davon ausgeht, dass für den Bund keine Verpflichtung zur Rekapitalisierung der Bundesbank bestünde, entfielen doch für den Bundeshaushalt die jährlichen Gewinnabführungen der Bundesbank, so dass langfristig die Verluste unvermeidlich vom Bundeshaushalt und letztlich vom deutschen Steuerzahler zu tragen wären.

Wenngleich mit dem Eintreten dieser Risiken bis auf Weiteres nicht zu rechnen ist, deutet sich im Zuge der jüngsten Diskussionen um den italienischen Staatshaushalt doch ein erhebliches politisches Drohpotential seitens der TARGET2-Schuldnerstaaten an. Zudem wäre es ordnungspolitisch richtig, Risiken von den privaten Anlegern statt von den Steuerzahlern tragen zu lassen. Daher sollten im Falle eines Austritts eines Staates dessen TARGET2-Verbindlichkeiten, soweit vorhanden, automatisch in Euro-denominierte Anleihen dieses Staates und an die EZB übertragen werden. So wäre Klarheit über die Rechtsnatur der TARGET2-Verbindlichkeiten hergestellt und die Rückzahlung wäre ebenso wie bei sonstigen Staatsschulden sichergestellt

